

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 1 von 20
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Permafix 1450

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: PUR-Klebstoff, schnell härtend

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Permapack AG
Strasse/Postfach: Reitbahnstrasse 51
PLZ, Ort: 9401 Rorschach
Schweiz

Telefon: +41 71 844 12 12

Telefax: +41 71 844 12 13

Auskunft gebender Bereich:

Anwendungstechnik,
Telefon: +41 (0) 71 844 12 12, E-Mail: info@permapack.ch

1.4 Notrufnummer

Tox. Informationszentrum, Zürich,
Telefon: +41 (0)44 251 51 51 oder Schweiz: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Resp. Sens. 1; H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Carc. 2; H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2; H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 2 von 20
Sprache: de-CH

Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P284	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
	P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P342+P311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

	EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Hinweistext für Etiketten:	Enthält Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe), 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen. Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschliesslich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 3 von 20
Sprache: de-CH

2.3 Sonstige Gefahren

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen.
Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftten Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 4 von 20
Sprache: de-CH

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. - CAS 9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere/Homologe Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	< 50 %
EG-Nr. 500-039-8 CAS 25322-69-4	Polypropylenglykol Acute Tox. 4; H302.	< 25 %
REACH 01-2119457014-47-xxxx EG-Nr. 202-966-0 CAS 101-68-8	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Resp. Sens.; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE; H335: C ≥ 5 %	< 10 %
REACH 01-2119480143-45-xxxx EG-Nr. 227-534-9 CAS 5873-54-1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Resp. Sens. 1; H334. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351. STOT SE 3; H335. STOT RE 2; H373. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	< 10 %
REACH 01-2119471839-21-xxxx EG-Nr. 202-509-5 CAS 96-48-0	Butyrolacton Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318. STOT SE 3; H336.	< 3 %
REACH 01-2119496068-27-xxxx EG-Nr. 201-039-8 CAS 77-58-7	Dibutylzinndilaurat Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Muta. 2; H341. Repr. 1B; H360D. STOT SE 1; H370. STOT RE 1; H372. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.	< 0,25 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält Siliciumdioxid. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafrix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 5 von 20
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschliessend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Durch die entfettende Wirkung können Hautekzeme entstehen.
Husten, Kopfschmerzen, Asthma, Atemnot.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
Das Produkt reizt die Atemwege und ist potentieller Auslöser für Haut- und Atemwegssensibilisierungen. Die Behandlung der akuten Reizung oder Bronchialverengung ist in erster Linie symptomatisch. In Abhängigkeit vom Ausmass der Exposition und der Beschwerden kann eine längere ärztliche Betreuung notwendig sein.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen: Cyanwasserstoff (HCN), Stickoxide (NOx), Isocyanate, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 6 von 20
Sprache: de-CH

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Exposition vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit feuchtem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Chemiekalienbinder auf der Basis Calciumsilikathydrat) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde mechanisch aufnehmen, nicht verschliessen (CO₂-Entwicklung).

Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien 7 bis 14 Tage stehen lassen.

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Beim Umgang mit grösseren Mengen Notbrause vorsehen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 7 von 20
Sprache: de-CH

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.
Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Vor Feuchtigkeit schützen.
Lagertemperatur: 15 - 25 °C

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Nicht zusammen lagern mit: Säuren, Basen, Aminen, Alkoholen, Wasser

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 8 von 20
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
9016-87-9	Diphenylmethan diisocyanat, Isomere/ Homologe	Schweiz: MAK Kurzzeit	0,02 mg/m ³
		Schweiz: MAK Langzeit	0,02 mg/m ³
		Europa: BOELV: STEL	20 µg NCO/m ³ (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: BOELV: TWA	10 µg NCO/m ³ (kann über die Haut aufgenommen werden)
101-68-8	4,4'-Methyldiphenyl diisocyanat	Schweiz: MAK Kurzzeit	0,02 mg/m ³
		Schweiz: MAK Langzeit	0,02 mg/m ³
		Europa: BOELV: STEL	20 µg NCO/m ³ (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: BOELV: TWA	10 µg NCO/m ³ (kann über die Haut aufgenommen werden)
5873-54-1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	Schweiz: MAK Kurzzeit	0,02 mg/m ³
		Schweiz: MAK Langzeit	0,02 mg/m ³
		Europa: BOELV: STEL	20 µg NCO/m ³ (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: BOELV: TWA	10 µg NCO/m ³ (kann über die Haut aufgenommen werden)
77-58-7	Dibutylzinndilaurat	Schweiz: MAK Kurzzeit	0,02 mg/m ³ ; 0,004 ppm (einatembare Fraktion; kann über die Haut aufgenommen werden)
		Schweiz: MAK Langzeit	0,02 mg/m ³ ; 0,004 ppm (einatembare Fraktion; kann über die Haut aufgenommen werden)
14808-60-7	Quarz (SiO ₂)	Europa: BOELV: TWA	0,1 mg/m ³ (alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid)
		Schweiz: MAK Langzeit	0,15 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion; krebserzeugend)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafrix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 9 von 20
Sprache: de-CH

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere/Homologe	Schweiz: BAT, Urin	1 µmol/mol Creatinin	Aus Diisocyanat abgeleitetes Diamin	Expositionsende bzw. Schichtende
101-68-8	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat	Schweiz: BAT, Urin	1 µmol/mol Creatinin	Aus Diisocyanat abgeleitetes Diamin	Expositionsende bzw. Schichtende
5873-54-1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	Schweiz: BAT, Urin	1 µmol/mol Creatinin	Aus Diisocyanat abgeleitetes Diamin	Expositionsende bzw. Schichtende

DNEL/DMEL:

Angabe zu Diphenylmethandiisocyanat, Isomere/Homologe:

Lokale Effekte:

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ: 0,1 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ: 0,05 mg/m³

DNEL Verbraucher, kurzzeitig, inhalativ: 0,05 mg/m³

DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ: 0,025 mg/m³

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Lokale Effekte:

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ: 0,1 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ: 0,05 mg/m³

DNEL Verbraucher, kurzzeitig, inhalativ: 0,05 mg/m³

DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ: 0,025 mg/m³

Angabe zu Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:

Lokale Effekte:

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, inhalativ: 0,1 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ: 0,05 mg/m³

DNEL Verbraucher, kurzzeitig, inhalativ: 0,05 mg/m³

DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ: 0,025 mg/m³

Angabe zu Butyrolacton:

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 130 mg/m³

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, systemisch, inhalativ: 958 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 19 mg/kg bw/d

Angabe zu Dibutylzinndilaurat:

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, inhalativ: 0,02 mg/m³

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, systemisch, inhalativ: 0,059 mg/m³

DNEL Arbeiter, langfristig, systemisch, dermal: 0,43 mg/kg bw/d

DNEL Arbeiter, kurzzeitig, systemisch, dermal: 2,08 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, inhalativ: 0,005 mg/m³

DNEL Verbraucher, kurzzeitig, systemisch, inhalativ: 0,04 mg/m³

DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, dermal: 0,16 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, kurzzeitig, systemisch, dermal: 0,5 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, oral: 0,003 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, kurzzeitig, systemisch, oral: 0,02 mg/kg bw/d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafrix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 10 von 20
Sprache: de-CH

PNEC:

Angabe zu Diphenylmethandiisocyanat, Isomere/Homologe:

PNEC Wasser (Süsswasser): 3,7 µg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,37 µg/L
PNEC Sediment (Süsswasser): 11,7 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 1,17 mg/kg dw
PNEC Boden: 2,33 mg/kg

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

PNEC Wasser (Süsswasser): 3,7 µg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,37 µg/L
PNEC Sediment (Süsswasser): 11,7 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 1,17 mg/kg dw
PNEC Boden: 2,33 mg/kg

Angabe zu Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:

PNEC Wasser (Süsswasser): 3,7 µg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,37 µg/L
PNEC Sediment (Süsswasser): 11,7 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 1,17 mg/kg dw
PNEC Boden: 2,33 mg/kg

Angabe zu Butyrolacton:

PNEC Wasser (Süsswasser): 0,056 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,006 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,56 mg/L
PNEC Kläranlage: 452 mg/L
PNEC Sediment (Süsswasser): 0,24 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,02 mg/kg dw
PNEC Boden: 0,015 mg/kg dw

Angabe zu Dibutylzinndilaurat:

PNEC Wasser (Süsswasser): 0 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0 mg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,005 mg/L
PNEC Kläranlage: 100 mg/L
PNEC Sediment (Süsswasser): 0,05 mg/kg dw
PNEC Sediment (Meerwasser): 0,005 mg/kg dw
PNEC Boden: 0,041 mg/kg dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosole und/oder Dämpfe in höheren Konzentrationen an der Arbeitsstätte absaugen. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen. Die Wirksamkeit der Anlagen muss in regelmässigen Abständen überprüft werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafrix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 11 von 20
Sprache: de-CH

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Empfehlung: Kombinationsfilter A2/P2 gemäss EN 14387 benutzen.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäss SN EN ISO 374-1
Handschuhmaterial:
Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,35$ mm.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Die Durchbruchzeiten gemäss EN 16523-1/2 wurden nicht unter Praxisbedingungen ermittelt. Es wird daher eine maximale Tragezeit, die 50 % der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.
- Augenschutz:** Dicht schliessende Schutzbrille gemäss SN EN ISO 16321-1.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemassnahmen:**
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Substanzkontakt vermeiden. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.
Beim Umgang mit grösseren Mengen Notbrause vorsehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmassnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

	flüssig
Farbe:	Verschiedene Farben
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	111 °C
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafrix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 12 von 20
Sprache: de-CH

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck:

Keine Daten verfügbar

Dichte:

bei 20 °C: ca. 1,14 g/mL

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften:

Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit Säuren, Basen, Aminen, Alkoholen, Wasser.
Ab ca. 260 °C Polymerisation, CO₂-Abspaltung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Aminen, Alkohole, Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 13 von 20
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATEmix (berechnet): 19,22 mg/L/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Resp. Sens. 1; H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Carc. 2; H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT RE 2; H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 14 von 20
Sprache: de-CH

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben:

Angabe zu Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe):

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg bw

LD50 Kaninchen, dermal: > 9.400 mg/kg bw

Angabe zu Polypropylenglykol:

LD50 Ratte, oral: 500 - 2.000 mg/kg bw

LD50 Kaninchen, dermal: > 3.000 mg/kg bw

ATE, oral: 500,24 mg/kg

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg bw

LD50 Kaninchen, dermal: 10.000 mg/kg bw

LC50 Ratte, inhalativ: 368 mg/m³/4h (OECD 403)

Angabe zu Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:

LD50 Ratte, oral: > 2.000 mg/kg bw ((84/449/EEC))

LD50 Kaninchen, dermal: > 9.400 mg/kg bw

LC50 Ratte, inhalativ: 387 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu Butyrolacton:

LD50 Ratte, oral: 1.582 mg/kg bw (OECD 401)

LD50 Meerschweinchen, dermal: > 5.000 mg/kg bw

LC50 Ratte, inhalativ: > 5,1 mg/L/4h (OECD 403)

Symptome

Das Produkt reizt die Atemwege und ist potentieller Auslöser für Haut- und Atemwegssensibilisierungen. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit sind auch bei geringen Isocyanatkonzentrationen möglich. Beschwerden und allergische Reaktionen können bei dafür anfälligen Personen verzögert auftreten.

Bei Einatmen: Reizung Nase, Rachen, Lunge,

Atemschwierigkeiten, Engegefühl i. d. Brust

Nach Hautkontakt: Bei längerer Berührung sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 15 von 20
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Diphenylmethan-diisocyanat (Isomere/Homologe):

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrabärbling): > 1.000 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Grosser Wasserfloh): > 1.000 mg/L/24h (OECD 202)

NOECDaphnia magna (Grosser Wasserfloh): > 10 mg/L/21d (OECD 211)

Algentoxizität:

ErC50 Scenedesmus subspicatus.: > 1.640 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Polypropylenglykol:

Fischtoxizität:

LC50 Poecilia reticulata (Guppy): > 100 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Grosser Wasserfloh): > 100 mg/L/48h (OECD 202)

NOECDaphnia magna (Grosser Wasserfloh): > 10 mg/L/21d (OECD 211)

Algentoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus.: > 100 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat:

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrabärbling): > 1.000 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Grosser Wasserfloh): > 1.000 mg/L/24h (OECD 202)

NOECDaphnia magna (Grosser Wasserfloh): > 10 mg/L/21d (OECD 211)

Algentoxizität:

ErC50 Desmodesmus subspicatus: > 1.640 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat:

Fischtoxizität:

LC50 Danio rerio (Zebrabärbling): > 1.000 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Grosser Wasserfloh): > 1.000 mg/L/24h (OECD 202)

NOEC Daphnia magna (Grosser Wasserfloh): > 10 mg/L/21d (OECD 202)

Algentoxizität:

ErC50 Scenedesmus subspicatus: > 1.640 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Butyrolacton:

Fischtoxizität:

LC50 Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch): 56 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Grosser Wasserfloh): > 500 mg/L/48h

Angabe zu Dibutylzinndilaurat:

Algentoxizität: EC50 Desmodesmus subspicatus: > 1 mg/L/72h (OECD 201)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 16 von 20
Sprache: de-CH

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftten Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer: 08 05 01 = Isocyanatabfälle
Abfallschlüsselnummer: 08 04 09 = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Weitere Angaben

Entsorgung gemäss der „Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen“ (VVEA, Abfallverordnung SR 814.600), der „Verordnung über den Verkehr mit Abfällen“ (VeVA, SR 814.610) und der „Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen“ (LVA, SR 814.610.1).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 17 von 20
Sprache: de-CH

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: ID 9004

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9004, DIPHENYLMETHAN-4,4'-DIISOCYANAT

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: -
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 18 von 20
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

3 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

2,57 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Produkt: Verwendungsbeschränkung gemäss REACH Anhang XVII Nr.: 3, 20, 56, 74, 75
Dibutylzinndilaurat: Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (PIC): Anhang I Teil 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version: 2.6
Ersetzt Version: 2.5

Überarbeitet am: 26.1.2026
Gedruckt: 27.2.2026

Seite: 19 von 20
Sprache: de-CH

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 = Verursacht Hautreizungen.
H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 = Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 = Kann die Atemwege reizen.
H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360D = Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H370 = Schädigt die Organe.
H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH204 = Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

BG RCI Deutschland:
- Merkblatt M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- Merkblatt M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
TRGS 406 Sensibilisierende Stoffe für Atemwege
TRGS 430 Isocyanate - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen
TRGS 561 Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen und ihren Verbindungen
TRGS 905 Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe
TRGS 907 Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 8: Arbeitsplatzgrenzwerte

Erstausgabedatum: 17.12.2018

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878



Permafix 1450

Materialnummer PF1450

Version:	2.6	Überarbeitet am:	26.1.2026	Seite:	20 von 20
Ersetzt Version:	2.5	Gedruckt:	27.2.2026	Sprache:	de-CH

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität des Gemisches
BG RCI: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie
Carc.: Karzinogenität
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EmS: Unfallbekämpfungsmassnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Eye Dam.: Augenschädigung
Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Muta.: Mutagenität
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Repr.: Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.: Sensibilisierung der Atemwege
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

